



99050182005000, 99050182005000

Die Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/410099716/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050182005000, 99050182005000
Leistungsbezeichnung I	Die Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Fahrzeuge, Prostitutionsgewerbe, Sexarbeit, Wohnwagen, Prostitutionsfahrzeuge bereitstellen, Horizontales Gewerbe, Prostitution, Escortagentur, Love Mobile, Prostitutionsfahrzeuge bereitstellen Erlaubnis, Van und Wohnmobile, Escortservice
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder





Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/12.ht ml
Teaser	Sie möchten ein Prostitutionsfahrzeug bereitstellen? Dafür benötigen Sie eine Erlaubnis. Näheres dazu erfahren Sie hier.
Volltext	Eine Erlaubnis benötigt jede betreibende Person, die ein Prostitutionsfahrzeug zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitstellt (beispielsweise Bus, Campingmobil, Wohnanhänger, Boot). Die Erlaubnis wird für ein bestimmtes Betriebskonzept und ein bestimmtes Fahrzeug mit einer bestimmten Ausstattung erteilt.
	Die Erlaubnis ist auf maximal drei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Die Erlaubnis kann von der zuständigen Behörde mit Nebenbestimmungen (Auflagen) versehen werden. Wenn Sie Ihr Prostitutionsgewerbe durch eine Stellvertretung betreiben lassen wollen, benötigen Sie hierfür zusätzlich eine Stellvertretungserlaubnis. Beachten Sie, dass neben der Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe weitere Erlaubnis- oder
	Anzeigepflichten bestehen können. Diese betreffen vor allem die Bereiche des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- und Immissionsschutzrecht. Auch eine Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen kann erforderlich sein.
Erforderliche Unterlagen	Einzelfirma (natürliche Person):





Modul Sachverhalt Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel Betriebskonzept • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0", bzw. europäisches Führungszeugnis Gesellschaften (juristische Personen) z.B. GmbH: Aktueller Auszug aus dem Handelsregister / Genossenschaftsregister Kopie des Gesellschaftsvertrages Betriebskonzept • Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel für den gesetzlichen Vertreter • Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0" für den gesetzlichen Vertreter, bzw. europäisches Führungszeugnis Für Erlaubnis Prostitutionsfahrzeug zusätzlich: Betriebserlaubnis (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II) Voraussetzungen Volljährigkeit Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet.

- persönliche Zuverlässigkeit: Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben möchten, müssen Sie sich einer Zuverlässigkeitsprüfung durch die zuständige Behörde unterziehen.
- Prostitutionsfahrzeuge müssen verfügen über: einen ausreichend großen Innenraum und eine angemessene Innenausstattung und eine angemessene sanitäre Ausstattung, eine gültige Betriebszulassung haben sowie in technisch betriebsbereitem Zustand sein. Die Türen müssen jederzeit von innen zu öffnen sein und über technische Vorkehrungen muss jederzeit Hilfe erreichbar sein. Daneben müssen sie nach Ausstattung und Beschaffenheit den zum Schutz der dort tätigen Prostituierten erforderlichen allgemeinen Anforderungen genügen.

Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob Sie alle Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten Erlaubnis erfüllen.
	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis.
	Erst wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben, dürfen Sie das Gewerbe aufnehmen. Beachten Sie bitte die zweiwöchige Anzeigepflicht für den konkreten Aufstellungsort des Prostitutionsfahrzeugs.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bevor Sie den Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs aufnehmen, benötigen Sie eine Erlaubnis durch die zuständige Behörde. Sofern Sie Personen beschäftigen möchten, die eine Stellvertretungsfunktion ausüben, ist diese vor Aufnahme der Tätigkeit ebenfalls bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Im Rahmen des Antragsprüfung erfolgt eine Überprüfung der Zuverlässigkeit der für Stellvertretung vorgesehenen Person.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Beachten Sie, dass neben der Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe weitere Erlaubnis- oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts, bestehen können. Auch kann eine Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen erforderlich sein.
	Hinzu kommt eine Anzeigepflicht von mindestens zwei Wochen vor der Aufstellung des Prostitutionsfahrzeugs, wenn das Prostitutionsfahrzeug an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals in einem Monat im örtlichen Zuständigkeitsbereich einer Behörde aufgestellt werden soll. Eine rechtzeitige

Antragstellung für die Erlaubnis zur Aufstellung eines





Modul	Sachverhalt
	Prostitutionsfahrzeugs ist daher erforderlich.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	 Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Erlaubnis Ausübung des Prostitutionsgewerbes ist erlaubnispflichtig; darunter fällt auch das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeuges Die Erlaubnis kann befristet erteilt werden Es können weitere Erlaubnis oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften bestehen, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts. zuständig: Die Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Die Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug beantragen, Applying for a permit for a prostitution vehicle